

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zulagen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Anzeigen für Inf. Annahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Katharinenstr. 16, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis viertelj. 4^{1/2} Rthl.,
incl. Postgebühren 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Rthl.
mit Postbefreiung 45 Rthl.
Jahresrate 50 Rthl. Postgebühren 20 Pf.
Gebühren für die in unserm
Verlagsbureau — Leberecht
Sach nach höherem Tarif.
Konten unter dem Redactionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nach d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 182.

Dienstag den 1. Juli 1879.

73. Jahrgang.

Im Monat Juni 1879 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Herr Baumann, Johann Eduard Hermann,
Haußbesitzer. | Herr Jacobson, Paul Ludwig, Kaufmann. |
| Friedrich, Wilhelm Ernst, Buchhändler. | Kühnrich, Friedrich Robert, Inhaber des
Schützenhaus-Restaurant. |
| Greif, Robert, Graveur. | Matthes, Johann Julius, Hauswirth beim
Rath der Stadt Leipzig. |
| Gräßler, Max August, Bäcker. | Prifer, Jacob Heinrich Richard, Kaufmann. |
| Grob, Gustav Julius, Expedient. | Reinhold, Friedrich August Hermann,
Buchbinder. |
| Grünberg, Julius Friedrich Maximilian,
Bauhändler. | Säpitz, Christian Heinrich, Buchhändler. |
| Hergersberg, Paul August, Kaufmann. | Winterling, Johann Carl, Restaurateur. |
| Hoyer, Ferdinand Eduard, Kaufmann. | |
| Hoffmann, Hermann Otto, Kaufmann. | |

Vermietung.

Die seither an Herrn Fr. B. Schilde als Geschäftslocal vermietete, aus 5 Zimmern, 5 Kammern, 7 sonstigen Räumen und Kuchentisch bestehende 1. Etage nebst 2 Niederlagen im Hofe der Stadt-
gemeinde Leipzig gehörigen Dauler, Reichstraße Nr. 50 und Salzstraße Nr. 3 (Eingang von der
Reichstraße aus), soll vom 1. October d. J. an gegen halbjährliche Kündigung an den Reichsrenten
anderweit vermietet werden und beraumen wir hierzu einen Bestimmungstermin an Reichsrente auf
Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
an, in welchem die Lusthabe sich einfinden und ihre Gebote auf die auszubietenden Mietlocalitäten
thun wollen.
Die Vermietungs- und Verpauungbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Local-
itäten liegen auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 24. Juni 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Schö.

Bekanntmachung.

An der Universitäts-Bibliothek ist die Katalogkarte (mit einem jährlichen Gehalt von 750 Mark) neu
zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben ihre mit einer Hand geschriebenen Gesuche unter Beifügung von
Zeugnissen und Angabe ihrer bisherigen Lebensverhältnisse dem Unterzeichneten persönlich auf der Univer-
sitäts-Bibliothek (früh von 11—12 Uhr) spätestens bis den 10. Juli zu übergeben.
Leipzig, den 30. Juni 1879.
Dr. Arndt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 30. Juni.

Se. Majestät der Kaiser machte am Sonn-
abend Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte
Abends der Theater-Posse bei. An dem
Sonntags-Diner haben der Prinz Wilhelm, welcher
von Bonn in Ems eingetroffen ist, und der Groß-
herzog von Hessen Theil genommen.
In der Tarixcommission verbreitete sich am
Sonntag (wie schon gemeldet) das Gerücht, die
drei Minister Fall, Friedenthal und Dob-
recht hätten ihre Entlassung eingereicht.
Dass dasselbe von keiner Seite als geradezu un-
wahrscheinlich bezeichnet wurde, kann als Be-
weis dafür gelten, wie gering im Allgemeinen
der Glaube an die Festigkeit der gegenwärtigen
Verhältnisse ist. Man scheint zwar zu-
nächst nur sicher zu sein, daß Dobrecht geht, aber
Niemand zweifelt, daß die beiden genannten Col-
legen ihm bald folgen werden. Wie nun Herr
Fall zu Wache werden, wenn die „Kreuzzeitung“ ihm
vorräthet, daß aus der im Herbst zusammen-
zutretenden ersten ordentlichen Generalsynode die beiden
Parteien der Rechten, die Confessionellen und die
Positiv-Uniten, die schon fast nicht mehr von einander
zu unterscheiden sind, eine feste, unauflösbare
Majorität bilden, eine Majorität, die durch die
regierungsseitig vollzogenen Ernennungen wesent-
lich verstärkt ist. Es sind nämlich nach genaueren
Ausstellungen von den 30 Ernannten 21 zu den
beiden Parteien der Rechten und nur 9 zur
Mittelpartei zu rechnen — Ziffern, welche
den höchst mangelhaften Einfluß, den der
Katholikenminister gegenwärtig noch zu über ver-
mag, bezeugen. Freilich hätte auch,
wenn alle Ernennungen in seinem Sinne erfolgt
wären, eine Mehrheit für den Minister nicht ge-
schaffen werden können. Die Wahlen zur Synode
hätten ergeben: 56 Confessionelle, 42 Positiv-
Uniten, 43 Mittelpartei und 9 Linke. Dazu
treten von den General- und Superintendenten
1 Confessioneller, 4 Positiv-Uniten und 3 Mittel-
partei und von den evangelisch-theologischen
Facultäten der Universitäten 3 Positiv-Uniten
und 3 Mittelpartei. Von den 30 Ernann-
ten gehören, um Das zu recapituliren, 4 zu den
Confessionellen, 17 zu den Positiv-Uniten und 9
zur Mittelpartei. Zusammen ergibt Das also 61
Confessionelle, 66 Positiv-Uniten, 55 Mittelpartei
und 9 Linke, so daß die Rechte beinahe eine
Dreiviertel-Majorität besitzt. Bei so bewandten
Umständen läßt sich nicht erwarten, daß Dr. Fall
sein Portfeuille noch lange behalten wird, ganz
abgesehen von den etwa notwendig erscheinenden
Zustandswahlen im Culturkampf, zu denen er seine
Zustimmung nicht geben kann. Von dem land-
wirthschaftlichen Minister Dr. Friedenthal ist be-
kannt genug, daß er der neuen Wirthschaftspolitik
nicht halbt, auch soll er bei den kommenden Land-
tagverhandlungen in einer Weise hinter seinem
Collegen „für öffentliche Arbeiten“ zurücktreten, die
seiner stark ausgeprägten Unabhängigkeit nicht
begegnet. Für Herrn Dobrecht muß natürlich
ein Rücktrittsposten gefunden werden. Ob
Freiherr v. Ober wirklich als Ober-Präsident
nach Schleswig, um das Ober-Präsidentium
von Hessen-Rhodes wieder für Herrn v. Rühl
frei zu machen, so bleibt nur die durch den alten
Großen Eulenburg Tod erledigte Hauptverwaltung

der Staatsschulden übrig, eine Sinecure, die in-
deß dem Schaffenstrich eines im rüstigsten Alter
stehenden Beamten keine rechte Befriedigung ge-
währen kann.
Der Vertrag, den der Reichskanzler mit dem
Centrum abgeschlossen hat, ist bis jetzt noch nicht
vollständig bekannt. Die Annahme des Antrags
des bayerischen Freiherrn in der Tarixcommission
läßt nur erkennen, was das Centrum eingehandelt
hat. Herr Dismard verzichtete darauf, das Reich
in finanzieller Hinsicht auf eigene Füße zu stellen,
aber nur unter der Bedingung, daß die Reichs-
finanzen den Einzelstaaten eine reichsfinanzielle
Quelle zur Befriedigung ihrer finanziellen Be-
dürfnisse eröffnen. Mit jener Beweizung des
Centrum, welcher der Reichskanzler zum großen
Theil seine diplomatischen Erfolge verdankt, hat
er im entscheidenden Augenblick die Mittel ge-
wechselt, um sein Ziel sicherer zu erreichen. Von
dem Zeitpunkt an, wo die Einzelstaaten von ihren
localen Deficits befreit und, wenn die Versprechen
der Herren von Bismarck und Senoffen sich
erfüllen, durch die neue Zollpolitik in
den Besitz reicherer Mittel gesetzt werden,
verlieren die Rationarbeiträge ihren gebüh-
rigen Charakter. Da sie dem Reich ihren Reich-
thum verdanken, können sie sich nicht fröhnen,
im Nothfalle ihn auch einen Theil ihres Ueber-
schusses wieder abzugeben. Die Voraussetzung, daß
das Reich die Deficits der einzelstaatlichen Finanz-
verwaltungen deckt, hat freilich in dem Beschlusse
der Tarixcommission keine Stelle gefunden. Daß
sie vorhanden ist, konnte für Deben, der Ohren
hat zu hören, schon nicht mehr zweifelhaft
sein. Der Umstoß in der Taktik des Centrum
den Finanzquellen gegenüber wird schon in den
nächsten Tagen jeden Zweifel beseitigen. Herr
Windthorst und seine Freunde haben sich mit aller
Entschiedenheit auf den Standpunkt gestellt, daß
jezt, nachdem die im Interesse der Einzelstaaten
erforderlichen Abgaben für die Verwendung
der Repräsentanten aus den Finanz- und Schul-
büchern gegeben sind, den Rathschuß für die Bewilli-
gungen nicht das Bedürfnis des Reichs, sondern
die Bedürfnisse der Einzelstaaten abgeben. Bisher
hat das Centrum in der Tarix-Commission wie
in der Tabaksteuer-Commission jede Forderung abge-
lehnt; von heute an wird es eben so entschieden
für die höchsten Sätze eintreten, wie es bis jetzt an
den möglichst niedrigen festgehalten.
Die preussische Vereinsfreiheit treibt sonderbare
Wirthungen. Das Kesselfe auf diesem an interessanten
Erscheinungen so reichen Gebiete ist die Auf-
lösung einer Mitgliederversammlung des Berliner
„Protestantischen Reformvereins“ des Dr.
Kaltzoff. Dieser Verein, welcher sich lediglich zur
Aufgabe gestellt hat, das religiöse Leben im Volke zu
wecken und zu heben, und der diesem löblichen Streben
entsprechend überall, wo er bisher in die Dispen-
sation trat, eine sehr ernste und würdige Haltung
bewahrte, wird dennoch sowohl in seinen son-
ntäglichen Gottesdiensten in den Reichshallen wie
in seinen Mitgliederversammlungen polizeilich
überwacht.
Sic transit gloria mundi! Nach dem Gemein-
debehördenrath der Berliner Dreifaltigkeits-
gemeinde in dem öffentlichen Blättern bekannt,
daß sich auf dem Begräbnisplatze der Gemeinde
die und die fast ganz verfallenen Erdbegeb-
nisse befinden, und fordert die Interessenten auf,

ihrer Verpflichtung zur Instandhaltung bis zum
1. Januar 1880 zu genügen, widrigenfalls im In-
teresse der Kirche anderweitig über die Plätze ver-
fügt werden würde. Unter mehr oder minder un-
bekannten Umständen wird da auch das Erbvermögen
des Staatsministers v. Klotten sein angeführt, der
20 Jahre lang das Unterrichts- und Erziehungs-
wesen im Jahre 1840 leitete. Vielleicht genügt die An-
forderung, um den Gehalt eines Mannes, der
sich um den Staat nicht gering zu schätzen ver-
dienste erworben, eine dauernde Ruhestätte zu sichern
auf demselben Friedhofe, auf dem Schleiermacher
und Reuber, Ludwig Tieck und Barnhagen von
Ense (vieler anderer berühmter Namen nicht zu
gedenken) zur letzten Ruhe gebettet sind.
In der Sonnabend-Sitzung der italienischen
Deputirtenkammer erklärte der Ministerpräsident
Depretis bei Vorlegung des vom Senate abge-
änderten Wahlsteuer-Gesetzentwurfs, daß die Re-
gierung nicht geneigt sei, denselben zu unter-
stützen, sondern sich geeignete Abänderungs-
vorschläge vorbehalten. Von einzelnen Rednern wurde dem
Senate die Befugniß bestritten, ein von der Kammer
angenommenes Finanzgesetz wesentlich abzuändern.
Im Fortgang der Debatte, welche einen ziemlich
erregten Charakter annahm, wurden einige Redner
wegen gegen den Senat gethaner Bemerkungen zur
Ordnung gerufen.
Die französische Deputirtenkammer beendete
am Sonnabend die Generaldiscussion über die
Herrysche Gesetzesvorlage, betreffend den höheren
Unterricht, und beschloß mit 366 gegen 150 Stim-
men, in die Berathung der einzelnen Artikel der
Vorlage einzutreten. — Im Senate richtete die Sa-
vardie von der Rechten eine Interpellation an
die Regierung über die von der Justizverwaltung
vorgenommenen zahlreichen Abhebungen und
Besetzungen richterlicher Beamter. Der Jus-
tizminister Lecher erwiderte, er wolle, daß die Justiz-
behörden activ sein und geachtet werden, aber
auch, daß dieselben Achtung vor den republikanischen
Institutionen hätten. Der Senat nahm hiernach
mit großer Majorität eine Tagesordnung an, in
welcher er sein Vertrauen auf die Festigkeit aus-
drückt, mit welcher der Minister dafür Sorge tragen
werde, daß die Einrichtungen der Republik von
den Justizbehörden und von den richterlichen Be-
amten geachtet würden.
Es befähigt sich, daß die Generale und Officiere
der französischen Armee auf die republi-
kanische Verfassung vereidigt werden sollen;
der Eid wird bei Gelegenheit der Fahnenvertheilung
abgenommen werden. Man entschloß sich zu dieser
Maßregel in Folge gewisser Rumgerüchte, welche
in der letzten Zeit, namentlich aber beim Tode
des kaiserlichen Prinzen, von mehreren Generalen
gemacht wurden. Sollte eine größere Anzahl von
Generalen und Officiern den Eid verweigern, so
werden dieselben alsdann zur Verfügung gestellt.
Aus Petersburg, 29. Juni, wird gemeldet:
Ein Erlass des Ministers des Inneren weist die
Vorbesörden und die Landpolizei an, Maßregeln
gegen die umherziehenden Agitatoren zu ergreifen,
welche durch die Verbreitung falscher Gerüchte von
einer bevorstehenden neuen Vertheilung des Grund-
besitzes Unruhe im Volke zu stiften suchen. — Der
Generalgouverneur von Vologda hat ein Rund-
schreiben an den Stadtkapitän von Petersburg,
sowie an die Gouverneure von Vologda, Rongorod,
Vleslan, Olonez und Archangelsk erlassen, worin

denselben aufgegeben wird, die die Druckereien be-
treffenden Gesetzerörterungen zeitweilig von der
Beurtheilung durch die Gerichte auszuschließen und
dem Statthalter des Generalgouverneurs zu über-
lassen.
Dem Sultan ist ein Drohbrieff zugekommen,
in welchem er aufgefordert wird, da er kein legiti-
mer Padiſchah, sondern ein Usurpator ist, rasch
abzutreten, weil er sonst von Seiten der Rechten
würde, die geschworen haben, seiner schlechten Re-
gierung und seiner Usurpation ein Ende zu machen.
Der Sultan beistete sich, diesen Brief dem Groß-
vezier zu zeigen, und Dieser meinte, daß den
Souverainen in Europa derlei Dinge häufig zu-
fließen, ohne daß sie sich im Geringsten darüber
beunruhigen; der Sultan möge es gleichfalls gleich-
gültig aufnehmen.
Aus Stadt und Land.
* Leipzig, 30. Juni. Nicht uninteressant ist
der preussische Entwurf einer übrigen von der
beiden Häuser des Landtags mit einigen unwe-
sentlichen Abänderungen genehmigten Hinter-
legungsordnung, welche für Begründung der
Einrichtung von Hinterlegungsstellen und deren
Einrichtung namentlich auf die Hauptdepositen-
casse in Cassel und die Depositen-casse in Köln
bezieht, um ersichtlich zu machen, welche Summen
ungefähr dem Staate zuzurechnen, bezw. gemäß
sonderer Bestimmung zu verwenden sein würden.
Danach waren am 1. Juli 1878 in der Depositen-
casse zu Cassel 1,575,937 Rthl. 79 Pf. und in
der zu Köln 6,404,462 Rthl. 68 Pf. vorhanden.
In der Depositen-casse des Bezirksgerichts Leipzig
sind dagegen am 1. Januar 1879 vorhanden ge-
wesen 60,723,400 Rthl. 33 Pf. Während aber
z. B. die Depositen-casse in Köln die collegialische,
mit der Direction der Casse beauftragte, aus einem
Director und zwei Mitgliedern gebildete Behörde
und die Casse, deren Geschäfte durch einen Rentan-
ten und einen Controlleur wahrgenommen werden,
in sich begreift, ebenso die Hauptdepositen-casse in
Cassel einer besonderen Staatsbehörde unterstellt
ist — wird die Leipziger Depositen-casse lediglich
durch einen Rentanten, einen Controlleur und
einen Kassisten geführt, denen nur noch ein
Cassenaccessist hülfsreiche Hand leistet.
— Am Sonntag Morgen besichtigte der Volks-
bildungsverein die hiesige Rathgerode-Aus-
stellung. Herr Professor zur Straffen hatte
freundliche die Führung übernommen und ge-
leitete die zahlreich Versammelten zuerst durch die
verschiedenen Zimmereinrichtungen, indem er die
hervortretenden Vorzüge oder Abweichungen von
den Regeln der Kunst in jetermaligen kurzen Be-
trachtungen hervorhob. Ueber zwei Stunden währte
der gedachte Herr in dankenswerthester Weise
dieser Aufgabe, nicht ohne das Versprechen
abzugeben, auch an künftigen Sonntagen den
Vereinsmitgliedern derselben lehrreichen Genuß
zu verschaffen. Es muß hier die entgegenkom-
mende Liebenswürdigkeit hervorgehoben werden,
mit welcher die Direction der Rathgerodeaus-
stellung die auf Bildung des Volkes gerichteten
Bestrebungen unterstützt, indem sie den Mitgliedern
des Vereins den Zutritt zu diesem Bildungsmittel
zu dem ermäßigten halben Preise gestattet hat.
Ohne die belobenden Entlassungen des Herrn